

# MERKBLATT

## zur jährlichen Meldung der belegten Plätze gemäß §§ 45 und 47 SGB VIII -KJHG- in Verbindung mit § 20 AGKJHG

Gemäß § 47 Nr. 1 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Namen und die berufliche Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte anzuzeigen. Änderungen sind der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden. Die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

Im Rahmen der Aufgaben nach § 45 ff. SGB VIII prüft und überwacht das MBS, ob die personellen Rahmenbedingungen zum Betrieb der Einrichtung vorliegen. Bitte nutzen Sie für Ihre Meldungen die vorliegenden Formblätter zur **Meldung der belegten Plätze** in Verbindung mit der Personalmeldung und senden Sie diese vollständig ausgefüllt zu.

Die entsprechenden Meldungen senden Sie bitte auf dem Postweg an das

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**Referat 27**  
**Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen**  
**Heinrich-Mann-Allee 107**  
**14473 Potsdam.**

### Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Formblätter folgende Hinweise:

- ✓ Bitte geben Sie für Ihre jährliche Meldung der belegten Plätze das gewählte Stichtagsdatum an.
- ✓ Bei den auszufüllenden Angaben zur **Einrichtung** bezieht sich das Aktenzeichen der Einrichtung auf die erteilte Betriebserlaubnis und ist bei jeglichem Schriftwechsel der Erlaubnisbehörde dem dort aufgeführten Geschäftszeichen zu entnehmen.
- ✓ Bei den vertraglich vergebenen Plätzen sind die Betreuungsumfänge entsprechend der Regelungen des Kita-Gesetzes nach einer Betreuungszeit von 6 Stunden und über 6 Stunden für den Krippen- und Kindergartenbereich aufzuschlüsseln. Für den Hortbereich ist zu unterscheiden zwischen einer Betreuungszeit von 4 Stunden und über 4 Stunden.

Mit der **rechtsverbindlichen Unterschrift des Trägers** bzw. des/r gesetzlichen Vertreters/Vertreterin wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt. Die für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen liegen vor und können eingesehen werden.

Ihr Referat 27 - Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen